

Schneider, Werner und Christine Wimbauer (2003): Entstaatlichung ‚von unten‘ – Ungleichheit in Paarbeziehungen: Zur Transformation der institutionellen Ordnung von Geld und Liebe im Privaten. In: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).

Adresse

Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig
eMail: wlm@sozio.uni-leipzig.de

Familie pragmatisch definieren

Kurt Lüscher

((1)) Karl Lenz schlägt in seinem Aufsatz vor, Familie von den Generationenbeziehungen her zu begreifen und auf diese Weise ihren Platz im Kontext der privaten Lebensformen zu bestimmen. Darin kann ich ihm nur zustimmen, um so mehr, als meine eigenen Vorschläge seit langem und kontinuierlich in diese Richtung weisen (Lüscher 1989: 19; Lüscher 2001a: 18).

((2.1)) Was heißt eigentlich definieren? Für die soziologische Arbeit in der hier eingenommenen Perspektive halte ich eine Orientierung an der Idee des ‚semiotischen Dreiecks‘ der Konstitution von Bedeutungen für nützlich, die auf Ch. S. Peirce zurückgeht, wobei ich allerdings nicht näher auf Differenzierungen eingehe.¹ Demnach geht es im wesentlichen um das Folgende: Bedeutungen lassen sich mit Verfahren der Triangulation ermitteln. Dabei werden systematisch aufeinander bezogen: (1) Sachverhalte, (2) der Begriff und (3) Interpretationen bzw. Perspektiven (die sich insbesondere auf die Verknüpfung von Begriff und Sachverhalten beziehen). Eine Triangulation erfolgt – kann man ergänzend beifügen – stets in einem sozialen Kontext, womit gesagt ist, dass jede Bedeutungskonstitution historisch und kulturell geprägt ist.²

((2.2)) Auf unser Thema übertragen heißt das: Die Bedeutung des Begriffes von ‚Familie‘, mithin seine ‚Definition‘ ergibt sich daraus, auf welche Sachverhalte (1) – das Wort Familie (2) – in welcher Absicht der Erkenntnis (3) – in bestimmten ‚Gesellschaften‘ und ‚Zeiten‘ angewandt wird. Diese Zugangsweise ermöglicht es, der Geschichte des Wortes Familie (bis hin zu den etymologischen Ursprüngen in ‚familia‘)³ nachzugehen, aber auch den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen, also etwa dem demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel⁴ Rechnung zu tragen und schließlich zu bedenken, dass alle Bedeutungen eingebunden sind in ‚Weltanschauungen‘, seien dies religiöse oder kulturelle Systeme, politische Ordnungsvorstellungen oder alltägliche Überzeugungen.⁵ – Das ist nicht gleichbedeutend mit einem platten ‚Konstruktivismus‘, weil eben die Begriffsentwicklung berücksichtigt wird. Ebenso wenig handelt es sich um einen Relativismus. Vielmehr geht das Bemühen dahin, eine Position explizit zu machen, von der aus systematisch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen Auffassungen bestimmt werden können.⁶

((2.3)) Auf dieser allgemeinen Grundlage kann – immer notgedrungen knapp argumentierend – ein nächster Schritt getan werden, hin zu einer soziologischen Definition von Familie. In weitgehender Übereinstimmung mit Darlegungen von Théry zu unserem Thema bin ich der Auffassung, dass Definitionen in der Regel – auch – den Charakter von Hypothesen haben⁷. Zutreffender ist wohl, sie als ‚heuristische‘ Hypothesen zu bezeichnen, das heißt als Aussagen, die ausreichend allgemein und zugleich konkret genug sind, um weiteres Denken, Beobachten und schließlich Forschen anzuregen.

((2.4)) In der Tat richten Definitionen – so auch die Implikationen der semiotischen Triangulation – die Aufmerksamkeit perspektivisch in eine be-

stimmte Richtung.⁸ Sie sagen etwas über Sachverhalte aus, die man glaubt beobachten zu können, und sie beinhalten den Versuch der Einordnung in einen übergreifenden Zusammenhang, in eine ‚Theorie‘. So verstanden sind ‚Definitionen‘ nie endgültig, sondern Argumente in wissenschaftlichen Dialogen. Definitionen dieser Art sind nicht ‚essentialistisch‘, bestimmen also nicht das ‚Wesen‘ des Definierten. Sie sind relational und in einem anspruchsvollen Sinne des Wortes ‚pragmatisch‘, d.h. handlungsrelevant. Sie sind Teil eines Prozesses, mit dem im Forschen versucht wird, zu finden bzw. nachzuweisen, was gedacht worden ist – eine Vorstellung, die möglicherweise im Englischen Begriff ‚re-search‘ enthalten ist.

((3.1)) Worauf aber soll sich die Aufmerksamkeit richten, wenn mit dem Begriff der Familie gearbeitet wird? Eine auf den ersten Blick naheliegende Antwort kann lauten, es sei von den sexuellen Beziehungen zwischen Frau und Mann auszugehen und das Entstehen von Elternschaft und deren Entwicklung im Lebensverlauf zu betrachten. Plakativ formuliert: Familie als die Erfüllung des Ehezweckes. Diese Sichtweise hat den Vorteil der Plausibilität, entspricht ihr doch in weitaus den meisten Fällen der natürliche, ‚ordentliche‘ Verlauf der Ereignisse. Allerdings stößt man angesichts anderer Verläufe auf Schwierigkeiten, insbesondere angesichts der Mannigfaltigkeit⁹ von Lebensverläufen und -formen in der Gegenwart.

((3.2)) Die Alternative lautet, den Kern von Familie in der Gestaltung der elementaren Aufgaben zu sehen, die sich aus der Pflege- und Erziehungsbedürftigkeit des menschlichen Nachwuchses ergeben, sich über mehrere Jahre erstrecken und somit der Organisation bedürfen. Daran schließt sich – weiterhin anthropologisch argumentierend – die Einsicht an, dass dies auf unterschiedliche Weise geleistet werden kann, sind doch von der Frühzeit an die Menschen fähig, Erfahrungen zu bedenken, sie in weiteren Handlungen zu berücksichtigen und einander weiterzugeben. So kann man ‚Familie‘, mit einem paradoxen Zungenschlag, als eine *soziale und kulturelle* Aufgabe bezeichnen, die in der menschlichen ‚Natur‘ angelegt ist – aber eben als zu *gestaltende* Aufgabe und nicht in einer vorgegebenen Form.

((3.3)) Diese Sichtweise, die ich mir hier zu Eigen mache, hat mehrere Vorteile. Die Gestaltung der Beziehungen zwischen Frau und Mann lässt sich als soziales Erfordernis im Horizont der primären Aufgabe der Sorge um den Nachwuchs verstehen. Das ist zwar eine Prämisse, die bisweilen mit prähistorischen Erwägungen bestritten wird. Doch im Verständnis des Definierens, das vorne entwickelt worden ist, lassen sich diese Einwände entkräften.

((3.4)) Indem von der Annahme einer grundsätzlichen Mannigfaltigkeit der sozialen Organisation der Aufgabe, mithin der Gestalt von ‚Familie‘ ausgegangen wird, kommt ein weiteres soziologisch wichtiges Thema ins Spiel: die Frage der Selektion und die Bevorzugung einzelner ‚Formen‘. Man kann auch hier versuchen, biologische und evolutionstheoretische Erklärungen zu formulieren. Dennoch liegt, zumindest für historische Zeiten, d.h. seit dem Aufkommen von Gemeinwesen einer bestimmten Größenordnung und insbesondere auch seit dem Entstehen von staatlichen Gebilden die Annahme nahe, dass angesichts der sozialen Bedeutung dieser Aufgabe soziale Mechanismen ihrer Regulation entwickelt worden sind. Anders ausgedrückt, Familie wurde als soziale Institution etabliert und war Gegenstand all jener Prozesse und Deutungen, mit denen soziale Ordnungen und soziales Handeln begründet und gerechtfertigt werden. Damit ist die Ausübung von Macht und Herrschaft verbunden, nicht zuletzt auch hinsichtlich des Umganges mit der Differenz zwischen den Geschlechtern. Mehr noch: Es wird auch auf die Möglichkeit verwiesen,

Familie anderen Zwecken unterzuordnen, sie also zu instrumentalisieren. In diesem weiten Sinne des Wortes gibt es schon lange eine „Familienpolitik“. Davon zu unterscheiden sind die neueren Formen der planmäßigen Anerkennung und Förderung familialer Leistungen, also die Familienpolitik im engeren Sinne des Wortes.¹⁰

((3.5)) Das alles weist darauf hin, dass eine Definition von Familie ihren Charakter als soziale Institution thematisieren soll – und zwar möglichst explizit. Das wiederum bedingt, auf die Differenz zu anderen (privaten) Lebensformen hinzuweisen. – Ein wichtiges Feld, in der Auseinandersetzungen über das sich historisch wandelnde Verständnis von Familie geführt werden, betrifft die Familienrhetorik. Damit ist die Art und Weise gemeint, wie öffentlich über Familie kommuniziert wird, um darzulegen, was Familie „ist“ oder sein soll und wie Familie gelebt wird oder gelebt werden soll. Dieses Wechselspiel zwischen der Tatsächlichkeit von Familie und ihrer moralischen und politischen Bewertung ist ein zentrales Thema in Bourdieus Annäherung an den Begriff der Familie (Bourdieu 1996). Er kommt zu überraschend ähnlichen Ergebnissen wie die hier vertretene pragmatische Zugangsweise, obwohl er von anderen Prämissen ausgeht.

((3.6)) Seit der Neuzeit gilt auch der Satz: Es gibt keine Familie ohne Recht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Familie über die Gesetzgebung und die Rechtsprechung über Familie sind wichtige Bestimmungsgründe der sozialen Wirklichkeit von Familie – ein Sachverhalt, der in den Sozialwissenschaften auch heute noch eher unterschätzt wird. Im Hinblick auf die Praxis ist der Dialog zwischen Recht und Sozialwissenschaften ein wichtiges Postulat.¹¹ Da allerdings das Recht nicht oder nur in einem beschränkten Maße moralische und ethische Richtlinien des richtigen Tuns formuliert, sondern nach heutigem Verständnis primär Rahmenbedingungen einer freiheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit und der Gemeinwesen schaffen und gewährleisten soll, kann man nicht erwarten, dass das Recht, auch nicht das „Grundgesetz“, eine explizite Definition von Familie enthält.¹²

((4.1)) Vor diesem Hintergrund stelle ich folgendes Ensemble von Basisdefinitionen zur Diskussion.¹³

((4.2)) *Der Begriff der Familie ist geeignet, (hier und jetzt) jene Lebensformen eigener Art zu bezeichnen, die sich durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern im Generationenverbund sowie – daran orientiert – der Beziehungen zwischen den Eltern konstituieren und als solche gesellschaftlich anerkannt werden.* Mit dieser Definition wird somit vorgeschlagen, Familie primär als lebenslangen Generationenverbund zu verstehen, wie das den gegenwärtigen demographischen und sozialen Gegebenheiten entspricht. Die Umschreibung weist darauf hin, dass „Familie“ eine unter mehreren Lebensformen ist, die unter Bezug auf ihre Aufgaben gesellschaftlich hervorgehoben und dadurch institutionalisiert wird.¹⁴

((4.3)) Familie entwickelt sich also im Spannungsfeld von „Privatheit“ (Individualität) und „Öffentlichkeit“ und ist Ort gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen über die Abgrenzung dieser Lebensbereiche, ist also nicht ausschließlich „privat“. Die Benennung der öffentlichen und insbesondere rechtlichen Anerkennung ist folglich eine unverzichtbare Komponente einer „Definition“ von Familie, doch die Inhalte sind Thema gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen und Veränderungen. Mit dem Verweis „hier und jetzt“ wird die kulturelle und historische Bedingtheit dieser (wie jeder) Definition festgehalten.

((4.4)) Von „Beziehungen“ zwischen den Eltern kann auch dann gesprochen werden, wenn diese unverheiratet, getrennt oder geschieden sind. Ihr Verhältnis im Bezug auf ein Kind ist – außer im Fall unbekannter Vaterschaft (oder Mutterschaft) – zumindest rechtlich geregelt. – Die Systematik

würde an dieser Stelle weitere Definitionen von Ehe, Nichtehelicher Lebensgemeinschaft, Lebenspartnerschaft, Haushalt usw. verlangen. Darauf muss an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet werden.

((4.5)) *Private Lebensformen lassen sich umschreiben als Muster der alltäglichen Lebensführung, die ausschließlich als eigenverantwortlich gestaltet und gestaltbar aufgefasst werden und dementsprechend per se nicht der Institutionalisierung bedürfen.*

Kennzeichnend für diese Lebensformen ist in der Regel der starke Bezug zwischen ihrer Gestaltung, dem Ausdruck der persönlichen Identität (des „Selbst“) und deren Entwicklung; er steht in einem spannungsvollen Gegengewicht zur weitgehend fehlenden institutionellen Absicherung.

((4.6)) *Unter Familienpolitik im weitesten Sinne kann man alle gesellschaftlichen und staatlichen Bemühungen verstehen, welche die Gestaltung familialer Aufgaben beeinflussen. Dies kann gewollt oder ungewollt, direkt oder indirekt geschehen. Der Begriff Familienpolitik im engeren Sinne bezeichnet planmäßige öffentliche Aktivitäten, Maßnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, familiäre Leistungen, die explizit oder implizit erbracht werden sollen, anzuerkennen, zu fördern, zu beeinflussen oder durchzusetzen. Dabei wird – unter Bezug auf „gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen“ – gleichzeitig umschrieben, welche Sozialformen als „Familien“ gelten sollen.*

((4.7)) Man kann somit sagen, Familienpolitik i.e. Sinne (als „family policy“) setze eine gesellschaftliche „Definition“ von Familie voraus und gleichzeitig bekräftige oder verändere sie diese Definition, indem beispielsweise der Kreis der Berechtigten (Familientypen) festgelegt wird. Darum ist einleuchtend, dass über die „Definition“ von Familie immer wieder gestritten wird.

((4.8)) Gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen sind programmatische Umschreibungen des Zusammenlebens. Sie stützen sich auf weltanschauliche, soziale, wirtschaftliche und politische Überzeugungen und finden ihren Ausdruck u.a. in politischen Programmen. Ebenso liegen sie im allgemeinen rechtlichen Regelungen zugrunde. Gemäß dieser Umschreibung ist nicht nur der Staat Akteur von Familienpolitik, sondern dies sind auch die Kirchen, kirchennahe Organisationen, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Betriebe, Familienverbände, Selbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Berufsverbände, internationale Organisationen u.a.m.

((4.9)) *Familiäre Aufgaben im allgemeinen Sinn des Wortes sind Tätigkeitsfelder, die sich unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, Kenntnissen und Normen für die Gestaltung grundsätzlich lebenslanger Generationenbeziehungen und darauf bezogener Geschlechterbeziehungen herausbilden. – Von familialen Leistungen kann man sprechen, wenn die Erfüllung familialer Aufgaben bewertet wird. Als Kriterien können Leitideen der Lebensführung beigezogen werden, die in einzelnen sozialen Gruppierungen und in der Gesellschaft insgesamt bestehen. Familienpolitisch relevant sind jene Kriterien, die sich auf gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen beziehen. Mit Leistungspotenzialen sind Möglichkeiten der Erfüllung familialer Aufgaben gemeint, wenn die Lebensverhältnisse für Familien optimal gestaltet sind.*

((4.10)) Vor dem Hintergrund der vorne vorgenommenen Umschreibung von „Familie als soziale Kategorie“ bieten sich folgende weitere Unterscheidungen an:

Wenn einzelne Merkmale oder Konstellationen von Merkmalen (Eigenschaften, Verhaltensweisen) als kennzeichnend so-

wie als mehr oder weniger bestimmend für das Handeln in Familien erachtet werden, dann ist die Rede von *Familientypen*. Eine *singuläre Familie* ist gemeint, wenn auf Merkmale (Eigenschaften, Verhaltensweisen, Normen) Bezug genommen wird, die Ausdruck von persönlichen Erfahrungen mit einer bestimmten (mit Namen benennbaren) Familie sind.

Die Kennzeichnung von Familientypen ist vor allem in der Familienpolitik wichtig. Mit der Sub-Definition der „singulären Familie“ wird darauf Bezug genommen, dass wir alle Erfahrungen mit Familie gemacht haben und machen, uns somit oft auf unsere eigenen Einsichten und Überzeugungen stützen, insbesondere auch in der Öffentlichkeit. Damit bringen wir zum Ausdruck, wie wir den Begriff der Familie persönlich interpretieren. – Es kann hilfreich sein, in den Diskussionen die drei Arten der Verwendung des Begriffes der Familie zu benennen, um sie auseinander zu halten.

((5.1)) „Familie pragmatisch definieren“ – dieser Vorschlag meint zweierlei. *Erstens* werden praktische Aufgaben – die Gestaltung der lebenslangen, generationenübergreifenden Beziehungen zwischen Eltern und Kindern – zum Ausgangspunkt genommen. Dabei werden die an Sprache gebundenen Interpretationen der Aufgaben bedacht. Angesichts der solchermaßen von Anfang an bestehenden Möglichkeiten zur Mannigfaltigkeit und der Tragweite der Aufgabe für die persönliche und die gesellschaftliche Entwicklung wird der sozialen und politischen Selektion bestimmter Lösungsformen Rechnung getragen und so der Charakter von Familie als Institution anerkannt. Dies schließt die – oft umstrittene – Bestimmung von Differenzen zu anderen Lebensformen ein. Dabei kommt im Fall der Familie der Grenzziehung zwischen der Domäne des Privaten und des Öffentlichen besondere Bedeutung zu. ((5.2)) *Zweitens* wird Definieren selbst als ein soziales Handeln im Rahmen der Praxis wissenschaftlichen Arbeitens verstanden. Diese Aufgabe wird „perspektivisch“ erfüllt, d.h. sie geschieht von einem theoretischen Standpunkt aus, den man als Theorie, Ansatz oder Position umschreiben kann. Diese sind der Fundus von Hypothesen, die im Prozess des Forschens bekräftigt, verändert oder verworfen werden, was wiederum Rückwirkungen auf die „Identität“, d.h. die Charakterisierung des Standpunktes hat.

Anmerkungen

- 1 Vergleiche hierzu die gut nachvollziehbaren Darstellungen bei Nagl 1992: 21ff.; Rohr 1993: 45ff.
- 2 Für eine aktuelle Anwendung dieses „Modells“ zur Erfassung der Bedeutung eines Begriffes der Wissenschaftssprache in semi-strukturierten Interviews mit Berufsleuten, unter Einbezug der Begriffsgeschichte und der wissenschaftlichen Diskurse und mit Methoden der Inhaltsanalyse siehe Burkhardt (2002).
- 3 Hierzu für den deutschen Sprachbereich z.B. nach wie vor umfassend Schwab 1975, für Frankreich Flandrin 1978.
- 4 Hierzu z.B. zugleich umfassend und prägnant z.B. Kaufmann 1995.
- 5 In Anlehnung an diese Denkfigur kann man zusammenfassend auch postulieren, der Wandel von Familie (im Kontext der Lebensformen) ergebe sich aus dem – durchaus widersprüchlichen, konfliktreichen – Zusammenspiel von Veränderungen der „Sprache“, der Verhaltensweisen und der „Theorien“. – Auf diese Weise wird – rückbezüglich – die Entwicklung der familienrelevanten Wissenschaften zu einem Bestandteil der Analysen.
- 6 Hierzu Rorty 1988: 11ff.
- 7 Théry, Irène (2002): Définition de la famille? Réflexions sur trois types de définition: usuelle, conventionnelle, hypothétique. Überarbeitete Fassung eines Beitrages zum Kolloquium „Le définition de la vie familiale au sens de la Convention Européenne des Droits de l’Homme“. Zur Publikation vorgesehen in den Akten des Kolloquiums, herausgegeben von F. Sudry, Bruxelles: Bruylant. – Ich kann hier nicht ausführlich auf die im Titel erwähnte Typologie von Definitionen eingehen, sondern argumentiere im Blick auf den dritten Typ. – Siehe hierzu auch den unter ihrer Leitung herausgegebenen französischen Familienbericht: Théry (1998). Dieser ist auch darum beachtenswert, weil darin ausdrücklich ein Verständnis der Familie als „Generationenverbund“ vertreten wird, was auch als Ausdruck einer „französischen“ Sichtweise verstanden werden kann.
- 8 Perspektiven aber sind rückbezüglich, d.h. sie verweisen immer auch auf einen Standpunkt, von dem aus geschaut wird. Auf die wissenschaftliche Arbeit übertragen heißt das: Perspektiven verweisen auf einen Ansatz, auf eine theoretische Position, eine Schule, eine benennbare Theorie.
- 9 Ich ziehe den Begriff der Mannigfaltigkeit mittlerweile jenem der Pluralisierung vor, weil ersterer eine größere Nähe zu den Verwerfungen, Brüchen und

Widersprüchen der Entwicklungen aufweist, Pluralisierung hingegen eine größere Nähe zu (mechanistischen) Vorstellungen der „Differenzierung“.

10 Siehe hierzu die breitangelegte, internationale Übersicht von Kaufmann (2002), insbesondere auch die Unterscheidung von impliziter und expliziter Familienpolitik (S. 429ff). Bei einer weitgehenden Parallelität der Sichtweise unterscheide ich mich im Verständnis von Familienpolitik von F.-X. Kaufmann dadurch, dass ich der Rolle nichtstaatlicher Trägerschaft größeres Gewicht beimesse.

11 Hoch/Lüscher 2002; Lüscher 2001b; Lüscher 2003.

12 Siehe hierzu z.B. Coester-Waltjen 1992; Groeschner 1996.

13 Für die Formulierung eines Ensembles von Basisdefinitionen und Leitsätzen stütze ich mich auch auf die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung mit Andreas Lange, siehe z.B. Lange et al. 2000; Lange/Lüscher 2000. Siehe auch das „Glossar“ zur Soziologie der Familie in Lüscher 2001a.

14 Zum Begriff der Lebensform siehe in historischer Sichtweise Borst 1979, in Bezug auf die gegenwärtige Situation Schmid 1998.

Literatur

- Borst, Arno (1979). Lebensformen im Mittelalter. Frankfurt am Main: Ullstein
- Bourdieu, Pierre (1996). On the Family as Realized Category. In: Theory, Culture & Society 13: 19-26
- Burkhardt, Amelie (2002). Die Bedeutung des Begriffs „Ambivalenz“ im Diskurs und Handlungsfeld von Psychotherapeuten. Arbeitspapier Nr. 41. Konstanz: FB „Gesellschaft und Familie“
- Coester-Waltjen, Dagmar (1992). Artikel 6 (Ehe und Familie, Elternrecht, Mutterschutz, uneheliche Kinder). In: P. Kunig, Philip (Hg.), Grundgesetz-Kommentar. München: Beck: 479-537
- Flandrin, Jean-Luis (1978). Familien. Soziologie, Ökonomie, Sexualität. Frankfurt am Main: Ullstein
- Groeschner, Rolf (1996). Artikel 6 (Ehe und Familie, Elternrecht, Mutterschutz, uneheliche Kinder). In: H. Dreier (Hg.), Grundgesetz-Kommentar. Tübingen: 485-538
- Hoch, Hans und Kurt Lüscher (2002). Familie im Recht. Konstanz: UVK-Verlags-gesellschaft
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995). Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen. München: Beck
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002). Politics and Policies Towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry Into Their Differences and Convergences. In: F.-X. Kaufmann, A. Kuijsten, K. P. Strohmeier und H.-J. Schulze (Hg.), Family Life and Family Policies in Europe. London: 420-490
- Lange, Andreas, Bettina Bräuniger und Kurt Lüscher (2000). Der Wandel von Familie. Zur Rhetorik sozialwissenschaftlicher Texte. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 25: 3-28
- Lange, Andreas und Kurt Lüscher (2000). Vom Leitbild zu den Leistungen. In: Ch. Büttner, H. Krebs, und L. Winterhager-Schmid (Hg.), Gestalten der Familie. Beziehungen im Wandel. Gießen: 22-52
- Lüscher, Kurt (1988). Familie und Familienpolitik im Übergang zur „Postmoderne“. In: K. Lüscher, F. Schultheis und M. Wehrspau (Hg.), Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanzer Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 3. Konstanz: 15-36
- Lüscher, Kurt (2001a). Soziologische Annäherung an die Familie. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft
- Lüscher, Kurt (2001b). Widersprüchliche Vielfalt. Neue Perspektiven zum juristischen und soziologischen Verständnis von Ehe und Familie. In: Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier (Hg.), Bitburger Gespräche. Jahrbuch 2001. München: 15-37
- Lüscher, Kurt (2003, im Druck). Widersprüchliche Mannigfaltigkeit – Nachhaltige Leistungen. Ehe, Familie und Verwandtschaft heute. Referat gehalten am Deutscher Juristentag 2002. Erscheint in der Dokumentation der Verhandlungen des Deutschen Juristentages. München
- Nagl, Ludwig. (1992). Charles Sanders Peirce. Frankfurt am Main: Campus
- Rohr, Susanne (1993). Über die Schönheit des Findens. Die Binnenstruktur menschlichen Verstehens nach Charles S. Peirce. Abduktionslogik und Kreativität. Stuttgart: M & P
- Rorty, Richard (1988). Solidarität oder Objektivität? In: R. Rorty (Hg.), Solidarität oder Objektivität? Drei philosophische Essays. Stuttgart: 11-37
- Schmid, Wilhelm (1998). Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schwab, Dieter (1975). Familie. In: O. Brunner, W. Conze und R. Kosellek (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Stuttgart: 253-301
- Théry, Irène (1998). Couple, filiation et parenté aujourd’hui. Le droit face aux mutations de la famille et de la vie privée. Paris: Odile Jacob

Adresse

Prof. em. Dr. Kurt Lüscher, Humboldtstrasse 15, CH-3013 Bern
E-mail: Kurt.Luescher@uni-konstanz.de